

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hausärzte													
Einwohner - Stand 31.12.2025					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 01.09.2026					Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich ¹⁾	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Kiel		415.476	1.633	1.688	207,25	64,75		272,00	246,14	110,5	110,1	ja		1,0	nein	nein		3.507
Lübeck		296.728	1.633	1.590	174,75	32,50		207,25	186,62	111,1	111,6	ja		1,5	nein	nein		3.545
Flensburg		186.376	1.633	1.714	81,75	38,50		120,25	108,74	110,6	110,2	ja		0,5	nein	nein	1,5	3.469
Neumünster		201.268	1.633	1.664	98,15	36,75		134,90	120,95	111,5	110,0	ja		1,5	nein	nein		3.625
Kappeln		23.408	1.633	1.589	10,50	6,00		16,50	14,73	112,0	109,6	ja		0,0	nein	nein		3.868
Schleswig		91.600	1.633	1.635	39,00	22,50		61,50	56,02	109,8	110,3	nein	0,5		nein	nein		3.318
Eckernförde		55.275	1.633	1.596	27,25	11,00		38,25	34,63	110,4	113,4	ja		0,0	nein	nein		3.083
Rendsburg		84.748	1.633	1.632	45,50	13,50		59,00	51,93	113,6	112,9	ja		1,5	nein	nein		3.617
Husum		83.745	1.633	1.693	36,00	12,50		48,50	49,47	98,0	97,3	nein	6,0		nein	nein		3.948
Niebüll		40.327	1.633	1.710	14,50	12,00		26,50	23,58	112,4	112,1	ja		0,5	nein	nein		3.581
Westerland		30.111	1.633	1.669	24,60	8,00		32,60	18,04	180,7	180,6	ja		12,5	nein	nein		2.777
Tönning		15.965	1.633	1.607	13,00	1,00		14,00	9,93	140,9	151,3	ja		3,0	nein	nein	1	3.175
Brunsbüttel		42.123	1.633	1.585	21,00	8,82		29,82	26,58	112,2	111,6	ja		0,5	nein	nein		3.911
Heide		69.363	1.633	1.585	32,00	17,25		49,25	43,76	112,5	114,0	ja		1,0	nein	nein		3.698
Meldorf		23.216	1.633	1.625	11,00	4,75		15,75	14,29	110,2	103,1	ja		0,0	nein	nein		3.267
Itzehoe		105.075	1.633	1.637	48,00	21,75		69,75	64,19	108,7	103,8	nein	1,0		nein	nein		3.372
Eutin		32.990	1.633	1.582	17,50	5,75		23,25	20,85	111,5	106,3	ja		0,0	nein	nein		3.408
Plön		36.632	1.633	1.584	17,00	8,50		25,50	23,13	110,3	112,7	ja		0,0	nein	nein		3.317
Neustadt (Holstein)		33.639	1.633	1.481	20,25	5,75		26,00	22,71	114,5	115,0	ja		1,0	nein	nein		3.641
Oldenburg (Holstein)		51.483	1.633	1.514	30,00	9,00		39,00	34,00	114,7	114,4	ja		1,5	nein	nein		3.888
Bad Segeberg/Wahlstedt		57.493	1.633	1.649	23,75	15,25		39,00	34,87	111,9	111,8	ja		0,5	nein	nein		3.837
Mölln		57.741	1.633	1.668	21,75	16,50		38,25	34,62	110,5	106,2	ja		0,0	nein	nein		3.120
Ratzeburg		37.715	1.633	1.629	16,50	10,00		26,50	23,15	114,5	114,4	ja		1,0	nein	nein		3.022
Bad Oldesloe		56.831	1.633	1.703	29,50	7,75		37,25	33,37	111,6	111,7	ja		0,5	nein	nein		3.657
Elmshorn		173.555	1.633	1.682	74,75	29,75		104,50	103,18	101,3	101,2	nein	9,5		nein	nein		3.585
Kaltenkirchen		73.921	1.633	1.664	28,00	12,25		40,25	44,42	90,6	88,6	nein	9,0		nein	nein		3.845
Norderstedt		131.086	1.633	1.629	58,25	24,00		82,25	80,47	102,2	102,0	nein	6,5		nein	nein		3.449
Pinneberg		120.547	1.690	1.696	51,00	25,50		76,50	71,08	107,6	107,2	nein	2,0		nein	nein		3.293
Wedel		34.939	1.690	1.641	15,00	8,00		23,00	21,29	108,0	108,1	nein	0,5		nein	nein		3.451
Ahrensburg		114.711	1.633	1.690	56,00	18,75		74,75	67,88	110,1	108,1	ja		0,0	nein	nein		3.455
Geesthacht		97.559	1.633	1.701	29,75	29,00		58,75	57,35	102,4	97,4	nein	4,5		nein	nein		3.357
Reinbek/Glinde/Wentorf		82.873	1.690	1.682	38,50	15,50		54,00	49,27	109,6	106,9	nein	0,5		nein	nein		3.305
1.964,57									1.791,25	40,0								

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

teilweise Öffnung aufgrund des Morbiditätsfaktors

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Augenärzte													
Einwohner - Stand 31.12.2025					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 01.09.2026					Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ä rzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ä rzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ä rzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.405	19.591	18.765	2,50	6,00		8,50	7,11	119,6	119,5	ja		0,5	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.384	19.591	20.339	3,50	13,00		16,50	14,82	111,4	111,2	ja		0,0	nein	nein		5.272
Herzogtum Lauenburg		206.492	23.446	23.989	2,00	8,00		10,00	8,61	116,2	116,3	ja		0,5	nein	nein		5.229
Kiel		251.842	12.703	14.594	8,50	18,00		26,50	17,26	153,6	153,1	ja		7,5	nein	nein		4.979
Lübeck		217.061	12.703	12.448	10,00	13,00		23,00	17,44	131,9	132,0	ja		3,5	nein	nein		4.794
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.408	21.001	21.044	3,50	18,00		21,50	16,98	126,6	126,4	ja		2,5	nein	nein		5.253
Nordfriesland		170.148	19.591	20.412	3,50	6,00		9,50	8,34	114,0	120,1	ja		0,0	nein	nein		
Ostholstein		201.222	21.001	18.905	6,50	6,50		13,00	10,64	122,1	122,0	ja		1,0	nein	nein		5.001
Pinneberg		325.858	23.446	23.763	7,00	10,00		17,00	13,71	124,0	124,2	ja		1,5	nein	nein		6.186
Plön		130.318	21.001	19.542	4,00	3,50		7,50	6,67	112,5	112,2	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		283.770	21.001	21.120	11,25	5,25		16,50	13,44	122,8	122,9	ja		1,5	nein	nein		6.092
Steinburg		132.217	21.001	20.839	4,75	3,25		8,00	6,34	126,1	125,6	ja		1,0	nein	nein		
Stormarn		247.394	23.446	23.697	8,50	6,00		14,50	10,44	138,9	139,1	ja		3,0	nein	nein		5.253
192,00									0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Chirurgen und Orthopäden													
Einwohner - Stand 31.12.2025					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 01.09.2026					Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.405	14.753	14.557	6,00	6,75		12,75	9,16	139,1	139,1	ja		2,5	nein	nein		4.673
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.384	14.753	15.336	19,75	12,00		31,75	19,65	161,6	161,3	ja		10,0	nein	nein		3.607
Herzogtum Lauenburg		206.492	17.003	17.684	11,50	2,00		13,50	11,68	115,6	115,8	ja		0,5	nein	nein		4.329
Kiel		251.842	9.145	9.785	45,00	14,00		59,00	25,74	229,2	228,5	ja		30,5	nein	nein		3.345
Lübeck		217.061	9.145	9.073	37,25	5,75		43,00	23,92	179,7	179,9	ja		16,5	nein	nein		3.593
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.408	16.034	16.272	22,25	15,50		37,75	21,96	171,9	171,6	ja		13,5	nein	nein		3.628
Nordfriesland		170.148	14.753	15.562	7,00	11,50		18,50	10,93	169,2	169,3	ja		6,0	nein	nein		3.698
Ostholstein		201.222	16.034	15.253	22,75	8,00		30,75	13,19	233,1	232,8	ja		16,0	nein	nein		3.384
Pinneberg		325.858	17.003	17.547	23,00	6,50		29,50	18,57	158,9	159,2	ja		9,0	nein	nein		4.510
Plön		130.318	16.034	15.789	8,00	2,00		10,00	8,25	121,2	120,9	ja		0,5	nein	nein		3.836
Segeberg		283.770	16.034	16.356	13,00	8,50		21,50	17,35	123,9	124,0	ja		2,0	nein	nein		3.614
Steinburg		132.217	16.034	16.186	5,50	8,00		13,50	8,17	165,3	164,6	ja		4,5	nein	nein		4.271
Stormarn		247.394	17.003	17.966	12,00	8,00		20,00	13,77	145,2	145,5	ja		4,5	nein	nein		4.692
341,50										0,0								

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Frauenärzte													
Einwohner - Stand		31.12.2025			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		01.09.2026			Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeidekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		67.685	6.196	6.593	7,00	6,00		13,00	10,27	126,6	126,7	ja		1,5	nein	nein		3.660
Flensburg/Schleswig-Flensburg		152.866	6.196	6.324	26,75	13,25		40,00	24,17	165,5	165,4	ja		13,0	nein	nein		3.559
Herzogtum Lauenburg		105.440	6.774	7.153	13,00	5,50		18,50	14,74	125,5	125,5	ja		2,0	nein	nein		3.883
Kiel		128.756	3.828	3.450	29,00	13,25		42,25	37,32	113,2	112,9	ja		1,0	nein	nein		3.637
Lübeck		112.627	3.828	3.727	25,75	9,25		35,00	30,22	115,8	115,9	ja		1,5	nein	nein		4.876
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		181.264	6.533	6.850	26,75	12,25		39,00	26,46	147,4	147,1	ja		9,5	nein	nein		4.063
Nordfriesland		87.201	6.196	6.629	10,00	4,50		14,50	13,15	110,2	106,6	ja		0,0	nein	nein		4.871
Ostholstein		104.575	6.533	7.071	20,75	1,25		22,00	14,79	148,8	148,7	ja		5,5	nein	nein		4.479
Pinneberg		165.814	6.774	7.040	22,00	6,75		28,75	23,55	122,1	122,2	ja		2,5	nein	nein		4.762
Plön		67.623	6.533	7.140	6,50	6,50		13,00	9,47	137,3	137,0	ja		2,5	nein	nein		3.460
Segeberg		143.898	6.533	6.754	21,00	4,25		25,25	21,31	118,5	118,6	ja		1,5	nein	nein		4.408
Steinburg		66.836	6.533	6.911	11,00	3,00		14,00	9,67	144,8	144,5	ja		3,0	nein	nein		4.115
Stormarn		126.557	6.774	7.342	20,00	6,50		26,50	17,24	153,7	153,7	ja		7,5	nein	nein		4.125
331.75									0.0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hautärzte													
Einwohner - Stand 31.12.2025					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 01.09.2026					Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.405	39.185	38.366	4,00	0,00		4,00	3,48	115,0	115,0	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.384	39.185	40.235	6,50	2,50		9,00	7,49	120,2	120,0	ja		0,5	nein	nein		
Herzogtum Lauenburg		206.492	41.904	43.031	5,00	1,00		6,00	4,80	125,0	125,2	ja		0,5	nein	nein		
Kiel		251.842	21.238	22.498	10,50	8,50		19,00	11,19	169,7	169,2	ja		6,5	nein	nein		6.430
Lübeck		217.061	21.238	20.981	16,50	0,50		17,00	10,35	164,3	164,5	ja		5,5	nein	nein		7.556
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.408	41.027	41.336	6,00	6,50		12,50	8,65	144,6	144,4	ja		2,5	nein	nein		6.154
Nordfriesland		170.148	39.185	40.407	5,00	0,00		5,00	4,21	118,7	118,8	ja		0,0	nein	nein		
Ostholstein		201.222	41.027	38.777	4,00	2,00		6,00	5,19	115,6	115,5	ja		0,0	nein	nein		
Pinneberg		325.858	41.904	42.653	10,25	5,75		16,00	7,64	209,4	209,8	ja		7,5	nein	nein		6.493
Plön		130.318	41.027	39.839	1,50	2,50		4,00	3,27	122,3	122,0	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		283.770	41.027	41.375	6,00	2,00		8,00	6,86	116,6	116,7	ja		0,0	nein	nein		
Steinburg		132.217	41.027	41.129	4,00	0,00		4,00	3,21	124,4	123,9	ja		0,0	nein	nein		
Stormarn		247.394	41.904	43.000	5,50	3,00		8,50	5,75	147,7	148,0	ja		2,0	nein	nein		
119,00									0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe HNO-Ärzte													
Einwohner - Stand 31.12.2025					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 01.09.2026					Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ä rzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ä rzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ä rzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.405	31.256	31.173	5,00	0,00		5,00	4,28	116,8	116,8	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.384	31.256	32.274	9,00	3,50		12,50	9,34	133,9	133,7	ja		2,0	nein	nein		5.916
Herzogtum Lauenburg		206.492	33.914	34.902	6,00	0,50		6,50	5,92	109,9	110,0	nein	0,5		nein	nein		
Kiel		251.842	17.390	18.232	16,00	3,00		19,00	13,81	137,5	129,9	ja		3,5	nein	nein		4.789
Lübeck		217.061	17.390	17.048	12,25	2,75		15,00	12,73	117,8	117,9	ja		0,5	nein	nein		4.608
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.408	32.538	33.054	7,50	7,50		15,00	10,81	138,7	143,2	ja		3,0	nein	nein		6.692
Nordfriesland		170.148	31.256	32.916	4,00	1,00		5,00	5,17	96,7	116,2	nein	1,0		nein	nein		
Ostholstein		201.222	32.538	31.607	8,50	0,50		9,00	6,37	141,4	133,3	ja		1,5	nein	nein		
Pinneberg		325.858	33.914	34.698	10,00	2,50		12,50	9,39	133,1	133,4	ja		2,0	nein	nein		6.220
Plön		130.318	32.538	32.387	4,50	0,00		4,50	4,02	111,8	111,6	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		283.770	32.538	33.026	8,00	2,00		10,00	8,59	116,4	116,5	ja		0,5	nein	nein		6.697
Steinburg		132.217	32.538	33.088	3,00	3,00		6,00	4,00	150,2	149,6	ja		1,5	nein	nein		
Stormarn		247.394	33.914	35.253	10,00	1,00		11,00	7,02	156,7	157,0	ja		3,0	nein	nein		5.894
131,00									1,5									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendärzte													
Einwohner - Stand 31.12.2025					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 01.09.2026					Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		20.913	2.862	2.899	3,50	5,00		8,50	7,21	117,8	117,4	ja		0,5	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		49.996	2.862	2.903	15,50	6,50		22,00	17,22	127,7	126,9	ja		3,0	nein	nein		4.040
Herzogtum Lauenburg		36.199	2.862	2.888	7,50	6,00		13,50	12,53	107,7	114,9	nein	0,5		nein	nein		4.344
Kiel		36.432	2.043	2.034	19,00	7,75		26,75	17,91	149,3	146,0	ja		7,0	nein	nein		3.358
Lübeck		31.990	2.043	1.938	17,50	3,50		21,00	16,51	127,2	125,6	ja		2,5	nein	nein		4.361
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		58.960	2.862	2.881	25,25	2,75		28,00	20,47	136,8	135,9	ja		5,0	nein	nein		3.903
Nordfriesland		26.363	2.862	2.924	5,00	5,50		10,50	9,02	116,5	115,1	ja		0,5	nein	nein		3.737
Ostholstein		28.249	2.862	2.830	13,00	0,00		13,00	9,98	130,2	128,9	ja		2,0	nein	nein		4.369
Pinneberg		55.408	2.862	2.889	18,00	4,00		22,00	19,18	114,7	116,9	ja		0,5	nein	nein		4.596
Plön		20.882	2.862	2.911	9,00	0,00		9,00	7,17	125,5	124,1	ja		1,0	nein	nein		
Segeberg		48.108	2.862	2.871	13,50	5,50		19,00	16,76	113,4	109,6	ja		0,5	nein	nein		4.380
Steinburg		21.475	2.862	2.905	6,75	1,75		8,50	7,39	115,0	114,1	ja		0,0	nein	nein		
Stormarn		43.298	2.862	2.903	14,00	3,00		17,00	14,91	114,0	113,1	ja		0,5	nein	nein		4.338
218,75										0,5								

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Nervenärzte													
Einwohner - Stand 31.12.2025					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 01.09.2026					Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.405	22.512	22.200	5,00	1,75		6,75	6,01	112,3	112,3	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.384	22.512	23.683	12,00	4,25		16,25	12,73	127,7	127,5	ja		2,0	nein	nein		3.656
Herzogtum Lauenburg		206.492	25.000	26.441	8,15	0,50		8,65	7,81	110,8	110,9	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		251.842	13.578	14.626	18,25	7,50		25,75	17,22	149,5	149,1	ja		6,5	nein	nein		2.830
Lübeck		217.061	13.578	13.394	23,25	2,00		25,25	16,21	155,8	155,9	ja		7,0	nein	nein		3.299
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.408	23.777	24.346	11,00	8,50		19,50	14,68	132,8	132,7	ja		3,0	nein	nein		2.665
Nordfriesland		170.148	22.512	24.258	6,50	3,25		9,75	7,01	139,0	132,0	ja		2,0	nein	nein		
Ostholstein		201.222	23.777	22.426	12,25	1,75		14,00	8,97	156,0	148,0	ja		4,0	nein	nein		3.854
Pinneberg		325.858	25.000	26.090	13,50	4,50		18,00	12,49	144,1	136,4	ja		4,0	nein	nein		3.280
Plön		130.318	23.777	23.391	7,00	2,00		9,00	5,57	161,5	143,3	ja		2,5	nein	nein		
Segeberg		283.770	23.777	24.465	10,00	4,75		14,75	11,60	127,2	131,6	ja		1,5	nein	nein		2.878
Steinburg		132.217	23.777	24.238	4,00	3,00		7,00	5,45	128,3	127,8	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		247.394	25.000	26.925	10,50	2,50		13,00	9,19	141,5	141,7	ja		2,5	nein	nein		3.787
187,65									0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage Nervenärzte									
Einwohner - Stand		31.12.2025													
Ärzte - Stand		01.09.2026				Datum der Beschlussfassung 21.09.2026									
Planungsbereich	Kreis- typ	regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Nervenärzte ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich			Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ³⁾		
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennun g (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennun g (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennun g (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾
			Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Dithmarschen	5	22.200	133.405	6,6	6,0	3,25	2,25	1,25	112,3			0,5			0,5
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	23.683	301.384	14,0	12,7	4,50	6,25	5,50	127,7						
Herzogtum Lauenburg	3	26.441	206.492	8,6	7,8	2,00	3,50	3,15	110,8						
Kiel	1	14.626	251.842	18,9	17,2	7,25	9,50	9,00	149,5						
Lübeck	1	13.394	217.061	17,8	16,2	9,25	8,00	8,00	155,8						
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	24.346	357.408	16,1	14,7	3,50	7,25	8,75	132,8	0,5			0,5		
Nordfriesland	5	24.258	170.148	7,7	7,0	2,00	4,75	3,00	139,0						
Ostholstein	4	22.426	201.222	9,9	9,0	2,25	6,25	5,50	156,0						
Pinneberg	3	26.090	325.858	13,7	12,5	5,50	8,50	4,00	144,1						
Plön	4	23.391	130.318	6,1	5,6	0,00	6,00	3,00	161,5	1,5			1,5		
Segeberg	4	24.465	283.770	12,8	11,6	5,00	6,25	3,50	127,2						
Steinburg	4	24.238	132.217	6,0	5,5	1,50	3,50	2,00	128,3						
Stormarn	3	26.925	247.394	10,1	9,2	5,00	3,50	4,50	141,5						

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

³⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Psychotherapeuten													
Einwohner - Stand 31.12.2025					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 01.09.2026					Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.405	5.722	6.026	23,75	0,50		24,25	22,14	109,5	109,5	nein	0,5		nein	nein		299
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.384	5.722	5.945	59,00	0,50		59,50	50,70	117,4	115,2	ja		3,5	nein	nein		404
Herzogtum Lauenburg		206.492	6.354	6.728	35,10	1,00		36,10	30,69	117,6	117,8	ja		2,0	nein	nein		389
Kiel		251.842	3.155	3.037	110,50	9,00		119,50	82,92	144,1	144,2	ja		28,0	nein	nein		354
Lübeck		217.061	3.155	3.060	102,50	2,00		104,50	70,93	147,3	147,1	ja		26,0	nein	nein		329
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.408	6.044	6.307	83,60	3,75		87,35	56,67	154,1	154,4	ja		25,0	nein	nein		360
Nordfriesland		170.148	5.722	6.269	38,15	0,50		38,65	27,14	142,4	137,9	ja		8,5	nein	nein		342
Ostholstein		201.222	6.044	6.335	35,50	2,00		37,50	31,76	118,1	118,5	ja		2,5	nein	nein		352
Pinneberg		325.858	6.354	6.671	67,50	0,18		67,68	48,85	138,5	138,3	ja		13,5	nein	nein		348
Plön		130.318	6.044	6.478	23,00	0,50		23,50	20,12	116,8	116,6	ja		1,0	nein	nein		368
Segeberg		283.770	6.044	6.259	53,75	1,50		55,25	45,34	121,9	122,0	ja		5,0	nein	nein		356
Steinburg		132.217	6.044	6.421	30,50	1,00		31,50	20,59	153,0	147,5	ja		8,5	nein	nein		336
Stormarn		247.394	6.354	7.005	53,75	1,50		55,25	35,32	156,4	152,5	ja		16,0	nein	nein		330
740,53											0,5							

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage zum Planungsblatt der Psychotherapeuten													
Einwohner - Stand		31.12.2025																	
PT - Stand		01.09.2026		Datum der Beschlussfassung		21.09.2026													
Planungsbereich	Kreis- typ	regionale Verhältniszahl für Psycho- therapeuten (siehe auch Planungsblatt Psycho- therapeuten)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Psychotherapeut en ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgr ad	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ³⁾			
						Ärztliche Psychotherapeuten							in Prozent	Ärztliche Psychotherape uten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychothera peuten	Psychosomatik er ²⁾	Ärztliche Psychothera peuten	nur Kinder und Jugendlich e betreuende Psychother apeuten	Psychosomati ker ²⁾
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker ²⁾		Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten									
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten								
						Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl								
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Dithmarschen	5	6.026	133.405	24,4	22,1	1,50				17,75	5,50	109,5				4,5		3,0	
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	5.945	301.384	55,8	50,7	8,50		4,50		33,00	14,50	117,4			2,0			2,0	
Herzogtum Lauenburg	3	6.728	206.492	33,8	30,7	4,35	0,50	3,00		19,00	9,25	117,6	0,5		1,0	0,5		1,0	
Kiel	1	3.037	251.842	91,2	82,9	12,50		7,00		82,00	18,50	144,1	1,5		3,5	1,5		3,5	
Lübeck	1	3.060	217.061	78,0	70,9	8,25		9,25		71,75	15,50	147,3	0,5			0,5			
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	6.307	357.408	62,3	56,7	9,10	1,00	4,00		59,75	13,50	154,1	0,5		3,5	0,5		3,5	
Nordfriesland	5	6.269	170.148	29,9	27,1	5,15		2,00		22,25	10,50	142,4			1,5			1,5	
Ostholstein	4	6.335	201.222	34,9	31,8	4,00	0,50	4,00		22,50	7,00	118,1							
Pinneberg	3	6.671	325.858	53,7	48,8	8,68		5,00		42,75	11,50	138,5			1,5			1,5	
Plön	4	6.478	130.318	22,1	20,1	4,00	0,50	1,00		13,00	5,00	116,8			2,0			2,0	
Segeberg	4	6.259	283.770	49,9	45,3	4,50	0,50	5,50		34,75	10,00	121,9	1,0		0,5	1,0		0,5	
Steinburg	4	6.421	132.217	22,7	20,6	4,00		1,50		20,00	6,50	153,0			1,5			1,5	
Stormarn	3	7.005	247.394	38,8	35,3	6,50	0,50	5,00		33,25	10,50	156,4							
			2.958.519		543,2	81,03	3,50	51,75		471,75	137,75		4,0		17,0	8,5		20,0	

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

³⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Urologen													
Einwohner - Stand		31.12.2025			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		01.09.2026			Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.405	44.302	41.580	4,00	0,00		4,00	3,21	124,7	124,6	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.384	44.302	46.549	9,00	0,50		9,50	6,47	146,7	146,5	ja		2,0	nein	nein		
Herzogtum Lauenburg		206.492	49.612	51.194	4,00	1,50		5,50	4,03	136,4	111,7	ja		1,0	nein	nein		
Kiel		251.842	26.734	30.796	15,00	1,00		16,00	8,18	195,7	195,0	ja		7,0	nein	nein		3.616
Lübeck		217.061	26.734	27.137	7,50	3,50		11,00	8,00	137,5	137,6	ja		2,0	nein	nein		3.387
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.408	46.540	46.950	8,00	2,50		10,50	7,61	137,9	137,8	ja		2,0	nein	nein		4.422
Nordfriesland		170.148	44.302	46.634	4,00	1,50		5,50	3,65	150,7	150,8	ja		1,0	nein	nein		
Ostholstein		201.222	46.540	42.659	6,50	2,00		8,50	4,72	180,2	180,0	ja		3,0	nein	nein		
Pinneberg		325.858	49.612	50.898	6,50	2,50		9,00	6,40	140,6	140,9	ja		1,5	nein	nein		
Plön		130.318	46.540	44.142	3,00	1,00		4,00	2,95	135,5	135,2	ja		0,5	nein	nein		
Segeberg		283.770	46.540	47.011	7,00	0,50		7,50	6,04	124,2	124,3	ja		0,5	nein	nein		
Steinburg		132.217	46.540	46.076	2,00	2,00		4,00	2,87	139,4	138,9	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		247.394	49.612	51.289	5,00	2,00		7,00	4,82	145,1	166,1	ja		1,5	nein	nein		
102,00									0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendpsychiater													
Einwohner - Stand 31.12.2025					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 01.09.2026					Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		116.274	15.209	15.386	13,25	7,50		20,75	7,56	274,6	271,2	ja		12,0	nein	nein		1.079
SH Nord		76.359	15.209	15.803	5,00	0,00		5,00	4,83	103,5	102,6	nein	0,5		nein	nein		
SH Ost		60.239	15.209	14.122	8,25	1,25		9,50	4,27	222,7	220,2	ja		4,5	nein	nein		
SH Süd		183.013	15.209	15.529	13,50	0,50		14,00	11,79	118,8	118,0	ja		1,0	nein	nein		1.646
SH Süd-West		42.388	15.209	15.708	1,00	0,00		1,00	2,70	37,1	36,8	nein	2,0		nein	nein		
50,25										2,5								

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Anästhesisten													
Einwohner - Stand 31.12.2025					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 01.09.2026					Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		739.568	46.347	47.853	21,00	20,25		41,25	15,45	266,9	266,3	ja		24,0	nein	nein		351
SH Nord		471.532	46.347	48.655	5,00	7,75		12,75	9,69	131,6	131,5	ja		2,0	nein	nein		615
SH Ost		418.283	46.347	45.249	15,75	4,25		20,00	9,24	216,4	216,3	ja		9,5	nein	nein		477
SH Süd		1.063.514	46.347	48.011	15,25	10,25		25,50	22,15	115,1	115,3	ja		1,0	nein	nein		371
SH Süd-West		265.622	46.347	46.480	5,00	2,50		7,50	5,71	131,2	131,0	ja		1,0	nein	nein		
107,00									0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Internisten													
Einwohner - Stand 31.12.2025					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 01.09.2026					Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Planungsraum Innere Nord		471.532	14.689	15.511	30,75	18,75		49,50	30,40	162,8	161,1	ja		16,0	nein	nein		3.101
Planungsraum Innere Mitte		739.568	14.689	15.281	51,00	28,50		79,50	48,40	164,3	164,9	ja		26,0	nein	nein		3.302
Planungsraum Innere Süd		1.747.419	14.689	14.865	119,75	71,25		191,00	117,55	162,5	162,3	ja		61,5	nein	nein		3.164
320,00											0,0							

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein			Anlage Internisten												
Einwohner - Stand		31.12.2025															
PT - Stand		01.09.2026			Datum der Beschlussfassung 21.09.2026												
Planungsbereich	regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übervers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Fachinternisten ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungs-grad in Prozent	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung	Quotenplätze ⁷⁾				
					gesamt	Rheumatologen ²⁾	Kardiologen ³⁾	Gastroenterologen ⁴⁾	Pneumologen ⁵⁾	Nephrologen ⁶⁾		Rheumatologen ²⁾	Rheumatologen 2)	Kardiologen ³⁾	Gastroenterologen ⁴⁾	Pneumologen ⁵⁾	Nephrologen ⁶⁾
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	max erreicht?	max erreicht?	max erreicht?	max erreicht?
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Planungsraum Innere Nord	15.511	471.532	33,4	30,4	49,50	3,00	13,00	7,00	7,00	11,00	162,8	0,5	0,50				
Planungsraum Innere Mitte	15.281	739.568	53,2	48,4	79,50	5,75	20,50	15,00	10,00	14,00	164,3						
Planungsraum Innere Süd	14.865	1.747.419	129,3	117,6	191,00	12,00	48,50	25,50	22,75	34,00	162,5						
		2.958.519		196,4	320,00	20,75	82,00	47,50	39,75	59,00		0,5					

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie.

³⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie.

⁴⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie.

⁵⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie, Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde, sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde.

⁶⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie.

⁷⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Radiologen													
Einwohner - Stand		31.12.2025			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe					Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie								
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		01.09.2026			Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl ¹⁾ im Planungsbereich	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		739.568	49.062	50.292	5,00	21,00		26,00	14,71	176,8	176,4	ja		9,5	nein	nein		5.376
SH Nord		471.532	49.062	50.888	2,00	11,00		13,00	9,27	140,3	140,2	ja		2,5	nein	nein		7.488
SH Ost		418.283	49.062	47.560	7,50	11,00		18,50	8,79	210,4	210,3	ja		8,5	nein	nein		5.809
SH Süd		1.063.514	49.062	50.718	6,50	18,00		24,50	20,97	116,8	117,0	ja		1,0	nein	nein		5.673
SH Süd-West		265.622	49.062	48.643	6,00	2,00		8,00	5,46	146,5	146,2	ja		1,5	nein	nein		
90,00									0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Gesonderte fachärztliche Versorgung													
Einwohner - Stand 31.12.2025					Kriterien für die Zuordnung zur Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 01.09.2026					Datum der Beschlussfassung 21.09.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Arztgruppe	Gemeidekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Humangenetiker		2.958.519	559.088	579.925	1,50	4,50		6,00	5,10	117,6	117,6	ja		0,0	nein	nein		
Laborärzte		2.958.519	92.605	94.857	2,00	37,50		39,50	31,19	126,6	126,6	ja		5,0	nein	nein		70.648
Neurochirurgen		2.958.519	145.316	151.321	12,00	9,75		21,75	19,55	111,2	111,2	ja		0,0	nein	nein		1.755
Nuklearmediziner		2.958.519	106.666	109.087	6,00	19,75		25,75	27,12	94,9	92,1	nein	4,5		nein	nein		1.500
Pathologen		2.958.519	109.210	110.216	9,25	25,00		34,25	26,84	127,6	127,6	ja		4,5	nein	nein		4.929
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner		2.958.519	154.093	159.429	12,75	7,50		20,25	18,56	109,1	114,5	nein	0,5		nein	nein		3.139
Strahlentherapeuten		2.958.519	152.891	154.785	5,00	16,75		21,75	19,11	113,8	113,8	ja		0,5	nein	nein		668
Transfusionsmediziner		2.958.519	1.209.737	1.253.311	0,50	2,50		3,00	2,36	127,1	105,9	ja		0,0	nein	nein		

5,0

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.